

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN der Perrot AudioVision SA (Ausgabe 2020)

1. Anerkennung der Lieferbedingungen

Jede Auftragserteilung an unsere Firma gilt als Anerkennung dieser Lieferbedingungen. Abweichungen von diesem Grundsatz bedürfen der schriftlichen Form.

2. Liefertermine

Liefertermine sind nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt worden sind.

3. Lieferungen

Die Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Empfängers der Ware. Allfällige Transportschäden sind umgehend vom beauftragten Frachtführer feststellen zu lassen und uns schriftlich mitzuteilen. Sendungen werden nur auf Wunsch und für Rechnung des Empfängers transportversichert.

4. Transport-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten

Transport-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten werden dem Kunden grundsätzlich für sämtliche Lieferungen pro Bestellung in Rechnung gestellt. Zusatzkosten für Eilsendungen oder Nachnahme gehen in jedem Fall zu Lasten des Bestellers.

5. Preise und Zahlungskonditionen

Wir berechnen die am Liefertag gültigen Preise. Unsere Rechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto bezogen auf das Rechnungsdatum. Ein Skontoabzug ist nur gestattet, wenn dieser mit Zahlungsziel auf der Rechnung ausdrücklich erwähnt ist. Ungerechtfertigte Skontoabzüge werden nachbelastet. An Neukunden oder an Kunden mit Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Lieferungen gegen Nachnahme auszuführen.

6. Zahlungsverzug

Bei Zielüberschreitung berechnen wir ohne besondere Mahnung vom 1. Tag an einen Verzugszins, dessen Höhe dem jeweils geltenden Zinssatz für ungedeckte Kontokorrentkredite der Grossbanken entspricht. Weiterer Verzugschaden, insbesondere Inkassospesen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Beanstandungen

Beanstandungen wegen Falschliefungen, Fehlmengen oder sofort feststellbaren Sachmängeln sind innert 3 Tagen nach Empfang der Ware anzubringen. Bei begründeter Beanstandung wird

Ersatz geleistet durch kostenlose Instandstellung der Ersatzlieferung. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Kosten, die aus Falschliefungen entstehen, gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Andererseits trägt der Kunde alle Kosten und Risiken, die aus Fehlbestellungen seinerseits resultieren. Beschädigt angelieferte Ware muss direkt beim Spediteur oder der Post beanstandet werden. Perrot AudioVision SA kann für solche Defekte nicht haftbar gemacht werden.

8. Rücksendungen

Rücksendungen bestellter Ware wird nur bei Fehllieferung gemäss Ziffer 7 akzeptiert. Eine Bestellung ist nach Versand der Ware unwiderruflich. Jede Rücksendung muss vorgängig mit uns abgesprochen werden. Der Rücksendung in Originalverpackung ist eine Kopie der Originalrechnung beizulegen.

9. Ansichtssendungen

Ansichtssendungen werden nur in Ausnahmefällen und gegen vorherige Absprache ausgeführt. Soweit sie nicht übernommen werden, sind die zugestellten Waren innert 5 Tagen zu retournieren. Befindet sich die Ware samt Verpackung nicht mehr in einwandfreiem Zustand, werden dem Kunden die Instandstellungskosten belastet oder die Rücknahme verweigert.

10. Garantie

10.1 Garantieumfang

Perrot AudioVision SA übernimmt im Rahmen der Garantiebestimmungen des Herstellers die Gewähr für die Tauglichkeit der Ware für den vorausgesetzten Gebrauch, namentlich das Nichtvorhandensein von Fertigungsfehlern und Funktionsmängeln. Die Garantieleistung umfasst die Wiederinstandsetzung des schadhafte Produktes.

10.2 Dauer

Die Garantiedauer ist individuell. Sie beträgt in der Regel 2-5 Jahre, je nach Hersteller.

10.3 Garantiebedingungen

Garantie wird nur gewährt, wenn zusammen mit der beanstandeten Ware die Originalrechnung mit dem Verkaufsdatum vorgelegt wird. Nachträglich ausgefüllte Bescheinigungen sind ungültig.

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN der Perrot AudioVision SA (Ausgabe 2020)

schliesslich Materialersatz geleistet. Jede weitere Haftung für Schäden gleich welcher Art ist

10.4 Garantieausschluss

Jede Garantieleistung ist ausgeschlossen, wenn die Beschädigung auf Ursachen zurückzuführen ist wie äussere Einflüsse durch Schlag, Flüssigkeit, Feuchtigkeit, Sand oder extreme Temperatur, höhere Gewalt, unsachgemässe oder vorschriftswidrige Behandlung, einschliesslich auslaufende Batterien, Eingriffe nicht autorisierter Stellen sowie die Verwendung nicht originaler Ersatz- und Zubehörteile.

Ebenso sind Forderungen für Aufwendungen ausgeschlossen die bei einer Garantieabwicklung beim Kunden anfallen.

unabhängig vom Rechtsgrund wegbedungen. Insbesondere besteht auch kein Anspruch auf

11. Serviceleistungen

11.1 Reparaturarbeiten

Reparaturarbeiten werden zu Nettopreisen verrechnet. Sowohl in Kostenvoranschlägen wie auf den Rechnungen an Händler geben wir zusätzlich den Detailpreis an. Diesen nennen wir auch bei Auskünften an Endverbraucher. Porto und Verpackungsspesen werden separat berechnet.

11.2 Fristen

Reparaturen werden nach Möglichkeit innert 14 Tagen nach Erhalt des Gerätes resp. Bestätigung des Kostenvoranschlages ausgeführt.

11.3 Verfügbarkeit von Ersatzteilen

Perrot AudioVision SA gewährleistet die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für gelieferte Geräte je nach Typ für 2-5 Jahre nach Auslieferung, je nach Hersteller.

11.4 Kostenvoranschlag

Bei Reparaturen über Fr. 200.- brutto wird ein Kostenvoranschlag erstellt. Der Kostenvoranschlag ist mit einer Toleranz von $\pm 10\%$ verbindlich. Bei nicht ausgeführten Reparaturen wird bei verlangter Rücksendung des Gerätes ein Prüfkostenanteil von brutto Fr. 95.- exkl. MwSt., zuzüglich Porto und Verpackung berechnet. Falls der Prüfkostenanteil möglicherweise höher ausfallen könnte, muss der Kunde bei Annahme des Gerätes darauf aufmerksam gemacht werden.

11.5 Begrenzung

Bei Verlust oder Beschädigung von Geräten, Filmen, auf dem Transportweg zwischen Kunde und autorisierter Reparaturstelle wird aus-

11.6 Lieferschein

Wir gewährleisten die Rücksendung der auf einem Lieferschein aufgeführten Gerätschaft und Zubehör.

11.7 Garantie bei Reparatur

Auf Reparaturarbeit und Ersatzteile gewähren wir eine Garantie gemäss Hersteller. Diese Garantie erstreckt sich ausschliesslich auf die reparierten Teile und Funktionen.

11.8 Entsorgung

Überlässt der Kunde nach Erhalt des Kostenvoranschlages das defekte Gerät dem Lieferanten, so wird es von diesem fachgerecht entsorgt.

11.9 Rechnungsstellung

Bei Reparaturen werden Arbeitskosten und Material nach Aufwand oder nach bei der Auftragserteilung vereinbarten Pauschalansätzen verrechnet.

12. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist eine Konsumsteuer. Es ist daher die Pflicht des Lieferanten diese zu verrechnen und es ist die Pflicht des Händlers, diese auf den Konsumenten zu überwälzen.